

AGB - Campingpark Heidewald

Hier finden Sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Vermietungen:

Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Mietobjekte

Zustandekommen des Vertrags

Reservierungen können schriftlich, per E-Mail oder Internetformular vorgenommen werden. Mit der Anmeldung bietet der Gast dem Vermieter den Abschluss eines Mietvertrages für eine bestimmte Unterkunft an. Danach erhalten Sie unser Angebot mit näheren Angaben. Ein verbindlicher Mietvertrag kommt erst nach Eingang der angegebenen Anzahlung in Höhe von 20 Prozent des Mietzinses und der schriftlichen Reservierungsbestätigung durch den Campingplatz zustande (s.u. „Mietobjekte“).

Wir legen großen Wert auf harmonisches Familiencamping. Daher schließen wir Mietverträge nur mit volljährigen Personen ab. Für Gruppenfeiern, Junggesellenabschiede, Kegelfahrten oder für ähnliche Events können wir unsere Mietobjekte nicht zur Verfügung stellen.

Entgelt

Die vom Mietgast zu zahlenden Preise ergeben sich aus den jährlich aktualisierten Preislisten des Campingplatzes. Der Gast hat sich über die im Anmeldezeitraum geltenden Preise für die angebotenen Leistungen zu informieren. Eine aktuelle Preisübersicht über alle angebotenen Mietobjekte (Pauschalangebote, Verbrauchsgebühren, etc.) finden Sie im Internet und im Aushang. Buchungen über die aktuelle Saison hinaus, können u.U. von den ausgeschriebenen Preisangaben abweichen.

An- und Abreisezeiten

Die angemietete Unterkunft steht dem Gast am Anreisetag ab 15.00 Uhr zur Verfügung. Bei Anreise nach 18.00 Uhr bitten wir um Benachrichtigung. Dem Gast wird bei Anreise eine Schrankenkarte (Transponder) ausgehändigt, die nur für das angemeldete Fahrzeug gültig ist. Ebenfalls wird dem Gast obligatorisch eine Kautionshöhe von 100,-- Euro berechnet.

Die Unterkunft muss am Abreisetag bis 10.00 Uhr sauber verlassen werden. Bei Fristüberschreitung kann ein weiteres Entgelt erhoben werden. Die vertragsgerechte Räumung ist jedoch Hauptpflicht des Gastes. Die Schrankenkarte ist bei Abreise

wieder abzugeben. Bei Verlust wird eine Gebühr in Höhe von 10,00 Euro erhoben. Bei ordnungsgemäßen Verlassen des Mietobjektes wird die Kautions automatisch zurückgeschrieben.

Zufahrt zum Platz

Die Zufahrt des Platzes wird durch eine automatische Schranke geregelt, die durch ein EDV-System gestützt wird. Jede Durchfahrt wird protokolliert und mit der Benutzung der Karte erkennt der Benutzer die Benutzungsbedingungen an.

Die Schrankenanlage bleibt während der Nachtruhe ständig geschlossen (von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr). Die Benutzung der Schrankenkarte (sog. Transponder) und das Befahren des Platzes ist innerhalb der Nachtruhe nicht gestattet. Jeglicher Fahrverkehr innerhalb der Nachtruhe wird als grobe Verletzung der Platzordnung betrachtet. Das unberechtigte Benutzen der Schrankenkarte/des Transponders in den Nachtruhezeiten und der Versuch andere Fahrzeuge mit dieser Karte durchzulassen, führt automatisch zum Ungültigwerden dieser Karte. Für jedes neue Gültigmachen dieser Karte wird ein Entgelt von 10,00 Euro erhoben.

Bei groben Verstößen und Zuwiderhandlungen behält sich der Verpächter weitere Maßnahmen, insbesondere Schadenersatzforderungen, die Einziehung der Karte und die fristlose Kündigung des Vertrages, vor.

- Bitte beachten Sie noch Folgendes beim Gebrauch der Schrankenkarte:
Da ein Antipassback-System eingebaut ist, öffnet sich die Schranke erst dann wieder, wenn Sie die Ausfahrt zuvor mit Ihrem Fahrzeug veranlasst haben. Sollten die Schranken einmal durch eine Fehlfunktion offen stehen, müssen Sie, um das weitere Funktionieren Ihrer Karte zu gewährleisten, in jedem Falle den Ausfahrtleser betätigen, da sonst eine erneute Einfahrt behindert ist. Darüber hinaus nimmt der Leser die Karte nur dann als berechtigt an, wenn Sie mit Ihrem Fahrzeug direkt vor der Schrankenanlage stehen (auf der Induktionsschleife).

Aufenthalt / Besuch

Der Campingplatz darf nur mit der angemeldeten Personenanzahl genutzt werden. Besucher müssen vor Betreten des Platzes angemeldet werden. Das Mietobjekt darf nur mit einem PKW belegt werden. Zusätzliche Campingausrüstungen (z.B. Zelte) und Fahrzeuge bedürfen der Zustimmung der Rezeption und müssen angemeldet werden.

Der Gast/Mieter erkennt für sich und für die von ihm angemeldeten Personen die Platzordnung an. Diese ist Bestandteil des Vertrags. Sie ist in der Infotafel im

Eingangsbereich ausgehängt, im Internet veröffentlicht und kann auf Wunsch übersandt werden.

Mängel

Sofern das Mietobjekt bzw. sonstige Vertragsleistungen nicht den vertraglich vereinbarten Eigenschaften entsprechen, hat der Campinggast der Campingverwaltung die Mängel unverzüglich zu melden. Die Geltendmachung von Mängeln ist ausgeschlossen, wenn diese nicht bereits während des Aufenthaltes durch den Campinggast gegenüber dem Heidewald-Team angezeigt worden sind. Dem Campingpark Heidewald ist eine angemessene Frist zur Behebung des Mangels zu setzen (Nachbesserung).

Haftung

Der Gast/Mieter und die ihn begleitenden Personen verpflichten sich, die Unterkunft sowie Gebäude, Einrichtungen, Inventar etc. des Campingplatzes pfleglich zu behandeln. Schäden die während des Aufenthaltes durch den Gast selbst oder dessen Begleitpersonen verursacht werden, sind dem Vermieter umgehend mitzuteilen, und mit Ausnahme der Beweisführung des Nichtverschuldens zu ersetzen. Ansprüche des Gastes/Mieters auf Schadensersatz sind ausgeschlossen.

Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn der Campingplatz (Vermieter) die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Campingplatzes beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Campingplatzes beruhen. Einer Pflichtverletzung des Campingplatzes steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.

Der Campingplatz weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass aus der Natur herrührende Unregelmäßigkeiten, Beschädigungen oder Verluste (z.B. Baumfrüchte, Insekten, Tiere, Astwerk etc.) auftreten können. Aus diesen naturgegebenen Einflüssen können keine Ansprüche abgeleitet werden.

Mietobjekte

Eine Anzahlung in Höhe von 20 Prozent des gesamten Mietzinses wird nach Eingang unseres Angebots fällig. (s.o.) Die Restzahlung von 80 Prozent des Gesamtbetrages muss 4 Wochen vor Ihrer Anreise durch Überweisung auf unser Konto gutgeschrieben werden. Bei kurzfristigen Reservierungen kann in Absprache von der Regelung abgewichen werden.

Peitz-Austermann, Volksbank Sassenberg, IBAN: DE 09 412 625 010 001 934 200
BIC: GEN ODE M1 AHL

Obligatorisch wird Ihre Buchung um eine Kaution in Höhe von 100,00 Euro belastet. Diese wird aber nur fällig, sollten Sie das Mietobjekt in einem nicht ordnungsgemäßen Zustand verlassen!

Die Schlüssel und Übergabeprotokolle der Mietobjekte sind bis zum Zeitpunkt der Abreise abzugeben. Der Verlust eines Schlüssels wird mit 50,-- Euro berechnet.

Stornierung

Sie können jederzeit vom Vertrag zurücktreten. In Ihrem eigenen Interesse und zur Vermeidung von Missverständnissen muss der Rücktritt schriftlich erfolgen.

Treten Sie vom Vertrag zurück, müssen wir eine angemessene Entschädigung nach folgender Aufstellung berechnen:

Bei einem Rücktritt

- bis 45 Tage vor Mietbeginn berechnen wir 20%,
- 44 - 30 Tage vor Mietbeginn berechnen wir 40%,
- 29 - 22 Tage vor Mietbeginn berechnen wir 60%,
- 21 - 0 Tage vor Mietbeginn berechnen wir 80% der Rechnungssumme.

Bei einer späteren Stornierung, Anreise oder vorzeitigen Abreise ist der vollständige Rechnungsbetrag zu bezahlen.

Mietobjekte, die einen Tag nach Reservierungsbeginn um 10:00 Uhr nicht besetzt sind und für die keine Vereinbarung über eine spätere Besetzung erfolgt ist, können von der Campingverwaltung anderweitig genutzt werden.

Sonderfall: Covid 19 (Corona)

Sollte eine Anreise aus behördlichen Gründen für Sie nicht möglich sein, bekommen Sie die Anzahlung zurücküberwiesen. Oder Sie nutzen die Anzahlung für einen späteren Aufenthalt. Die Entscheidung liegt bei Ihnen. Es fallen keine Kosten für Sie an!

Reinigung / Haftung

Bitte bringen sie immer ihre eigenen Bade-, Dusch- und Handtücher sowie Geschirrhandtücher mit oder buchen Sie unser Handtuchpaket gegen Aufpreis.

Für Ihren Aufenthalt in unseren Mietobjekten sind gemäß der gebuchten Personenanzahl die Betten mit Bettdecken, Kopfkissen und Bettwäsche komplett aufgebettet.

In allen Mietobjekten gilt absolutes Rauchverbot. Bei Nichtbeachtung werden 50,-- Euro Reinigungsgebühr zusätzlich berechnet!

Haustiere sind in allen Mietobjekten nicht zugelassen! – mit Ausnahme spezieller Unterkünfte. In diesem speziellen Mietobjekt gilt:

- Tiere dürfen nicht auf die Stoff-Polster. Sollten wir bei der Reinigung Tierhaare auf den Polstern/Betten entdecken, wird diese Sonderreinigung mit 50,00 Euro extra berechnet.

Reinigung: Der Mieter ist verpflichtet, folgende Haushaltsarbeiten vor Übergabe des Mietobjektes an den Vermieter zu erledigen

- Abziehen der Bettwäsche
- Abwaschen von Geschirr
- Entsorgen von Müll und Abfall
- Überprüfen der Vollständigkeit der beweglichen Einrichtung.

Die Ausführung dieser Abschlusstätigkeiten bestätigt der Gast mit einem Übergabeprotokoll. Sollte das Mietobjekt über ein normales Maß verschmutzt und eine längere Reinigung notwendig sein, wird diese extra – nach Aufwand - berechnet.

Haftung: Jeder Gast verpflichtet sich, das Inventar und das Mietobjekt pfleglich zu behandeln. Er ist verpflichtet, Schäden, die während seines Aufenthaltes durch ihn, seine Begleiter oder Gäste entstanden sind, umgehend anzuzeigen und ggfls. zu ersetzen.

Mietgäste können die Einrichtungen in einem der Sanitärgebäude mitbenutzen.

Film- und Fotoarbeiten

Das Campingpark-Heidewald-Gelände wird in kritischen Teilbereichen mit Videokameras überwacht. Dies erfolgt auf Grundlage Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (Prävention vor Diebstahl, Vandalismus und Straftaten, Wahrnehmung des Hausrechts). Die Aufzeichnungen werden nur im Bedarfsfall ausgewertet und nur die benötigten Daten bis zur Klärung gespeichert. Eine Löschung der Daten erfolgt automatisiert gem. Art. 17 Abs. 1 lit. a DSGVO i.V.m. Art. 5 Abs. 1 lit c und e DSGVO

nach 48 Std. Das Aufzeichnungsgerät ist durch geeignete Maßnahmen gem. Art. 32 DSGVO vor Zugriff Unberechtigter geschützt.

In regelmäßigen Abständen führen wir auf dem Gelände des Campingpark Heidewald Fotoarbeiten bzw. Bild- und Tonaufnahmen durch. Falls Sie diese nicht möchten, teilen Sie dies dem Fotografen bzw. Kamerateam bitte sofort mit. Einem späteren Einspruch kann nicht mehr stattgegeben werden.

Sonstige Vereinbarungen

Soweit in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Begriff Vermieter oder Campingplatz verwendet wird, ist hiermit das Unternehmen Campingpark Heidewald, Inhaber Familie Peitz-Austermann, gemeint.

Der Campingplatzbetreiber verfügt über uneingeschränktes Hausrecht.

Die Platzordnung, die das Miteinander der Gäste und Haustiere auf dem Platz während des Aufenthalts regelt, ist Bestandteil der AGBs. Sie befindet sich im Aushang an der Rezeption und wird auf Wunsch auch gerne ausgehändigt.

Telefonische Auskünfte, Nebenabreden und sonstige Zusicherungen, gleich welcher Art, bedürften zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Sofern eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sind oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der Geschäftsbedingungen im Übrigen. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die wirtschaftlich und rechtlich dem am nächsten kommt, was die Parteien mit der ursprünglichen Regelung beabsichtigt haben. Dies gilt auch für etwaige Vertragslücken.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt

Ihr Heidewald-Team